

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 11.12.2014

Beginn: 20,03 Uhr

Ende: 21,25 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

03.12.2014

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR Wolfgang Fürnkranz |
| 3. gf. GR-StR Erwin Hackl | 4. gf. GR -StR Alfred Huber |
| 5. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Martin Hobiger |
| 7. GR Helmut Haubner | 8. GR Gerhard Kugler |
| 9. GR Patrick Layr | 10. GR Mag. Christina Lechner |
| 11. GR Ing. Gernot Meyer | 12. GR Dietmar Millner |
| 13. GR Maria Prinz | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Marianne Oppel | 16. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 17. GR Ernest Zederbauer | 18. GR |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 2 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. GR Ing. Rainer Oppel | 2. GR Bernhard Teubl |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.10.2014 – Bgm.
2. Budgetvoranschlag 2015; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
4. Rinderbesamungszuschuss; Festsetzung des Zuschusses der Stadtgemeinde Weitra – StR Huber
5. Gerichtstag Weitra – Gerichtstagsräume; Beschluss Vereinbarung – Bgm.
6. NÖVOG; Ankauf Bahnhofsgebäude, Grundabtretung ans öffentliche Gut der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
7. Öffentliches Gut; Ansuchen um Grundabtretung KG Walterschlag, Herr Franz Howegger – Bgm.
8. Öffentliches Gut; Kundmachung über Entwidmung des Grundstücks 1267/9 KG Walterschlag – Bgm.
9. Öffentliches Gut; Kundmachung über die Widmung des Grundstückes Nr. 1428/3, KG Weitra – Bgm.
10. Prüfungsausschuss; Bericht von der unvermuteten Prüfung am Donnerstag, den 23. Oktober 2014 – GR Maria Prinz, Bgm.
11. Bericht von der Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses am 2. Dezember 2014 – Bgm.
12. Hans Matthaei – Stiftungsfonds; Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2013 durch die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung, Bericht – Bgm.
13. Kooperationsvertrag über Datenaustausch; GIP Niederösterreich, zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
14. WVA Weitra, BA13 Errichtung einer UV-Anlage für die Wasserversorgungsanlage der KG Spital, Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Bgm.
15. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für die Errichtung der UV-Anlage in der KG Spital – Bgm.
16. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

3 Dringlichkeitsanträge werden von Bgm Raimund Fuchs gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgetragen. Alle Mandatäre haben diesen Ihre Unterstützung mittels Unterschrift zugesagt.

Betreffend: Bericht der Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses vom 2. Dezember 2014.

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 24. November 2014. Die Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses war am 2. Dezember 2014. Da bereits am 25. Januar 2015 die Wahl des Gemeinderates ansteht, soll dem bestehenden Gemeinderat berichtet werden.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: der Bericht der Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses vom 2. Dezember 2014 möge zur Kenntnis genommen werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 11. Dezember 2014 zustimmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP11 in der Sitzung behandelt.

Betreffend: WVA Weitra, BA13 Errichtung einer UV-Anlage für die Wasserversorgungsanlage der KG Spital, Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2014.

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 24. November 2014. Der zu beschließende Fördervertrag zur Errichtung der UV-Anlage der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Weitra für die Katastralgemeinde Spital ist am 09. Dezember 2014 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-30145013/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA13. Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 11. Dezember 2014 zustimmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP14 in der Sitzung behandelt.

Betreffend: Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für die Errichtung der UV-Anlage in der KG Spital

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 24. November 2014. Der zu beschließende Fördervertrag zur Errichtung der UV-Anlage der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Weitra für die Katastralgemeinde Spital ist am 09. Dezember 2014 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern, wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der nun vorliegende Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für die Errichtung der UV-Anlage in der KG Spital möge beschlossen werden.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 11. Dezember 2014 zustimmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP15 in der Sitzung behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.10.2014 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Budgetvoranschlag 2015; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.

Sachlage: Der Voranschlag 2015 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit vom 27.11.2014 bis 10.12.2014 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Einwände erfolgten bisher keine. Ebenso wurde je eine Aufstellung des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts, zwecks besserer Übersicht erstellt. Diese steht jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister zeigt an Hand der Aufstellungen eine Übersicht des ordentlichen Haushaltes und nennt die Gruppensummen. Er nennt den veranschlagten Sollüberschuss und stellt fest, dass fast immer ein NVA notwendig wurde. GR Mag. Lechner meint, dass es sehr lobenswert sei, dass das Kassenbuch ausgeglichen bilanziert wird und merkt dieselben Dinge wie in den letzten Jahren an. Sie bemängelt Darlehensaufnahmen im Umfang von ca. € 300.000,00 und entnimmt dem Voranschlag Gewinnentnahmen für Dienstleistungen. Sie meint, dass in diesen Bereichen Rücklagen gebildet werden sollten. Signifikante Steigerungen in einzelnen Punkten des Budgets werden erfragt. Speziell im Punkt 3 sei eine 25 %ige Steigerung zu den Beträgen an die Verbände zu erkennen. Es folgt eine Wechselrede über einzelne Punkte im Voranschlag. Die VzBgin berichtet, dass die Kopfquote im Bereich der Musikschule gesteigert wurde. GR Mag. Lechner meint, dass Sie nun nicht jede einzelne Position durchgehen will. Es soll aber erklärt werden, warum eine Zustimmung durch die Fraktion Wir für Weitra für das Budget unterbleiben wird. Der Bgm. und Frau Vzbgmin referieren über die Verpflichtungen der Stadtgemeinde Weitra über verschiedene Dinge die im Bereich der Musikschule zu finanzieren sind und über die Hintergründe bei der Erstellung des Budgets. Der Bgm. meint, dass man zur Klärung der hier gestellten Fragen die vierzehntägige Auflagezeit des Voranschlages nutzen hätte können. Nun werden die Löhne des Bauhofes im Bereich des Winterdienstes durch GR Mag. Lechner hinterfragt. StR Huber berichtet, dass der Winterdienst in der KG Spital nun durch einen externen Dienstnehmer durchgeführt wird. Planungen für den Winterdienst sind auf Einschätzungen angewiesen. Rückführungen nach dem Rechnungsabschluss sind vorhergesehen. GR Dr. Prinz meint, dass es sinnvoll gewesen wäre beim Kassenverwalter im Vorfeld eine Anfrage zu stellen. GR Zederbauer fragt um ein konkretes Projekt, für das Geld für die Sanierung der Denkmäler veranschlagt wird. Bgm. meint, dass man immer wieder Geld für die Stadtmauer beispielsweise brauchen würde. GR Zederbauer schlägt vor die

Fassade des Auhofes zu sanieren. StR Fritz stellt auch fest, dass eine Nachfrage beim Kassenverwalter sinnvoll gewesen wäre. StR Huber meint, dass diverse Vorhaben jedes Jahr im NVA veranschlagt werden. Bgm. meint dass € 170.000,00 für den AO Haushalt vorgesehen wurden. Generell wird in der Gemeinde gespart. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Es soll der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2015samt MFP 2015 - 2018 laut den vorliegenden Entwürfen, der VA mit Haushaltsbeschluss und unten angeführten Endsummen, der Dienstpostenplan sowie die Steuerhebesätze beschlossen werden.

Ordentlicher Haushalt - Voranschlag 2015						
	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 2015	NVA 2014	RA 2013	VA 2015	NVA 2014	RA 2013
0 Allgemeine Verwaltung	178.500	180.300	171.112,44	822.600	810.600	760.052,80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.000	5.300	2.475,37	39.500	42.500	56.256,85
2 Unterricht, Erziehung, Sport	204.800	175.900	199.221,20	778.000	773.100	713.704,18
3 Kunst, Kultur, Kultus	28.800	30.000	116.131,75	172.000	189.100	237.714,37
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0	33,79	450.100	437.000	400.994,65
5 Gesundheit	2.000	2.400	1.981,80	657.200	631.000	601.680,46
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.200	4.200	3.148,30	104.600	93.900	96.450,16
7 Wirtschaftsförderung	4.100	4.200	3.998,19	116.700	130.100	111.388,12
8 Dienstleistungen - o. Gewinnentn/o. Inv. Zuschl	1.197.700	1.228.200	1.216.289,93	1.449.000	1.526.900	1.338.140,06
Dienstleistungen - Inv. u. Tilg. Zuschüsse	19.000					
Dienstleistungen - Gewinnentnahmen				117.900	145.100	216.961,72
9 Finanzwirtschaft - o. Gewinnentn/o. Inv. Zuschl	2.948.500	2.850.800	2.907.630,06	145.700	126.000	122.056,45
Finanzwirtschaft - Inv. u. Tilg. Zuschüsse				19.000		
Finanzwirtschaft - Gewinnentnahmen	117.900	145.100	216.961,72			
Zwischensumme Soll	4.710.500	4.626.400	4.839.034,55	4.872.300	4.905.300	4.655.399,82
Zuführung zum ao. Haushalt				170.000	72.500	143.477,76
Zwischensumme Soll	4.710.500	4.626.400	4.839.034,55	5.042.300	4.977.800	4.798.877,58
Sollüberschuss 2012			311.241,44			
Sollüberschuss 2013		351.400				351.398,41
Sollüberschuss 2014	331.800					
	5.042.300	4.977.800	5.150.275,99	5.042.300	4.977.800	5.150.275,99
Sollüberschuss 2014 lt. Schätzung 20.11.2014!						

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

mit den Stimmen der Fraktionen ÖVP und SPÖ,

Gegenstimmende Fraktion „Wir für Weitra“.

Außerordentlicher Haushalt - Voranschlag 2015										
	E I N N A H M E N									
	AUSGABEN (Gesamtkosten) €	Fehlbetr. aus Vorj. €	Überschuss aus Vorjahr €	Anteil ord. Haushalt €	Sonstige Einnahmen €	Eigen- leistung €	Bedarfs- zuweisung €	Förd. LR u. Bund €	Darlehens- zuzahlung (-aufn.) €	Einnahmen (Gesamt) €
Sanierung Rathaus	28.000			20.000		8.000				28.000
Dig. Bebauungsplan										0
FF-Haus Spital	22.000			12.000		10.000				22.000
FF-Auto Gr. Wolfgers	27.000			27.000						27.000
FF-Auto St. Wolfgang	7.000			7.000						7.000
Katastrophenschäden	10.000			10.000						10.000
Musikschule / Musikerheim	460.000			40.000	80.000	10.000	150.000	30.000	150.000	460.000
Sanierung Denkmäler	9.000	32.300		9.000				32.300		41.300
Ausstellung "Die Rosenberger"		74.200						74.200		74.200
Straßenbau und div. Arbeiten	115.000						100.000	15.000		115.000
Erhaltung Güterwege	20.000			10.000			5.000	5.000		20.000
Altstoffsammelzentrum (Überdachung)	39.400		39.400							39.400
Freizeitzentrum (Beachvolleyballplatz)	15.000			15.000						15.000
Wasserversorgung	120.000			15.000					105.000	120.000
Wasserversorgung (Darlehen WWF)	4.400								4.400	4.400
Abwasserbeseitigung	79.800			5.000				51.200	23.600	79.800
Abwasserbeseitigung (Darlehen WWF)	22.700								22.700	22.700
	979.300									1.085.800
S U M M E :	979.300	106.500	39.400	170.000	80.000	28.000	255.000	207.700	305.700	1.085.800
							BZ 2013 = 155.000,- (150.000,-, 5.000,- für Güterwege)			
							BZ 2014 = 165.000,- (160.000,-, 5.000,- für Güterwege)			
							BZ 2015 = 255.000,- (250.000,-, 5.000,- für Güterwege)			

Antrag an den GR: Es soll der Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2015 samt MFP 2015 - 2018 laut den vorliegenden Entwürfen, der VA mit Haushaltsbeschluss und unten angeführten Endsummen, der Dienstpostenplan sowie die Steuerhebesätze beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
mit den Stimmen der Fraktionen ÖVP und SPÖ,
Gegenstimmende Fraktion „Wir für Weitra“.

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Voranschlagspost und deren tatsächlichen Beträgen kann nach § 15 VRV 50 %, eine Mindestabweichung von € 7.500,00 betragen.

3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

Sachlage: Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt an Hand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen dazu vorliegen. Speziell wird die Förderung für das Rote Kreuz und für die Feuerwehren genannt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge angeführte Förderungen beschließen:

Subventionen an Vereine etc. im Jahr 2014

Verein	Art der Subvention	HhSt.	Betrag
Sportverein	Subv. Wa- u. Kan. Geb. 2013	269-757	1.706,29
Sportverein	Subv. Sanierung Spielfeld	269-757	3.000,00
Bürgerspitalstiftung	Pacht Sportplatz	269-757	504,57
Tischtennisverein	Subvention	269-757	
Union Tennisclub	Subvention	269-757	
Tennisverein Gr. Wolfers	Subvention	269-757	50,00
Heeressportverein	Subvention	269-757	
Div. Schulen	Schikurse, Sportwochen	269-757	1.041,70
Golfclub	Sponsoring Turnier	269-757	1.500,00
ARBÖ Gmünd	Subvention Radmarathon	269-757	
Div. Vereine	Div. Pokale	019/061/269	26,00
Stadtkapelle	Subvention Bläserklassen	321-757	1.000,00
Stadtkapelle	Subvention Saalmiete HS	321-757	350,00
Musikverein	Subvention	321-757	100,00
Bezirksarbeitsgemeinschaft	Jungmusikerausbildung	321-757	255,00
Straßenmeisterei	Beitrag Weihnachtsfeier	019-723	250,00
Verein Ganzheitl. Förderung	Subvention	429-726	604,34
Rotes Kreuz	Subvention	530-757	21.735,00

FF Weitra	ao. Subvention Beko	061-757	5.175,00
FF Gr.Wolfgers	ao. Subvention Beko	061-757	765,00
Dorferneuerung Gr.Wolfgers	ao. Subvention Beko	061-757	765,00
Pensionistenverband	Subvention	061-757	75,00
Seniorenbund	Subvention	061-757	75,00
Elternverein Volksschule	Subvention	061-757	
Elternverein Neue Mittelschule	Subvention	061-757	75,00
Jugendverein Weitra	Subvention	061-757	
Imkerverein Weitra	Subvention	061-757	
Verein Volksheim	Subvention	061-757	
Verein Hospiz Gmünd	Subvention	061-757	
Kammeradschaftsbund	Subvention	061-757	
Förderver.Kinderschutzzentrum	Subvention	061-757	
Bühne Weitra	Subvention	061-757	100,00
Schulzentrum Gmünd	Projektunterstützung	061-757	
Festival Schloß Weitra	Brandsicherheitswache	380-729/771-729	2.570,00
Festival Schloß Weitra	Initialwerbekosten	380-7281	8.500,00
Waldviertel-Akademie	Subvention	380-757	2.000,00
Verein Wirtschaft	Bierkirtag (Stadtkapelle)	828-7291	675,00
Verein Wirtschaft	Adventbeleuchtung 2013	828-7291	1.500,00
Verein Wirtschaft	Inserat Adv.Markt 2014	828-7291	
Verein Wirtschaft	Inserat Bierkirtag 2014	828-7291	
Verein Wirtschaft	Musik Adv.Markt 2014	828-7291	
Verein Wirtschaft	1/2 Feuerwerk 2013/2014	771-729	
Museum Alte Textilfabrik	Subvention	771-757	2.715,27
Klima- u.Energiemodellregion	Förderung (2013/2014)	061-757	
			57.113,17

Für das Rote Kreuz soll der Beitrag der Stadtgemeinde Weitra einmalig im Jahr 2015 auf € 7,50 pro Einwohner gebracht werden. Laut dieser Aufstellung wird an die Vereine eine Summe von € 57.113,17 an direkten Förderungen ausgeschüttet. Im Folgenden eine Anführung von Bauhofleistungen, welche an die Betreuer der für Weitra sehr wichtigen Veranstaltungen im Jahreskreis weitergegeben werden konnten:

Veranstaltung	Stunden	€/h	Summe
Bierkirtag			
Arbeiter	141,5	36,00 €	5.094,00 €
Unimog groß	30	29,00 €	870,00 €
JCB	12	35,50 €	426,00 €
		Summe	6.390,00 €
Schloss Weitra Kultursommer			
Arbeiter	204	36,00 €	7.344,00 €
Traktor	32	29,00 €	928,00 €
JCB	14	35,50 €	497,00 €
		Summe	8.769,00 €
Adventmarkt			
NÖ GdeVerwAbgGes, LGBl. 3800-7 § 2 Abs.5	50	18,60 €	930,00 €
Arbeiter	720	36,00 €	25.920,00 €
Unimog groß	85	29,00 €	2.465,00 €
Traktor	40	29,00 €	1.160,00 €
JCB	25	35,50 €	887,50 €
Überstunden 100	6	72,00 €	432,00 €
Überstunden 50	8	54,00 €	432,00 €
		Summe	32.226,50 €
Silvester			
Arbeiter	30	36,00 €	1.080,00 €
Unimog groß	6	29,00 €	174,00 €
JCB	3	35,50 €	106,50 €
		Summe	1.360,50 €
Musikvereinskonzert	43	36,00 €	1.548,00 €

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Aufstellung der gesamten Förderungsleistungen an die Vereine in der Stadtgemeinde Weitra im Jahr 2014 dargestellt:

Direkte Vereinsförderungen (inkl. Rotes Kreuz)	57.113,17 €
Investitionsförderung Kultur	30.000,00 €
Investitionsförderung Sportverein	13.643,98 €
Bauhofleistungen	47.816,00 €
Stadtamtsleistungen	2.478,00 €
Feuerwehren	15.200,00 €
	<hr/>
	166.251,15
	Summe
	€
	<hr/> <hr/>

An die Feuerwehren ist der Betrag von € 7.405,00 unter Berücksichtigung der bereits im Laufe des Jahres 2014 angefallenen Kosten, laut Aufteilungsschlüssel zur Auszahlung zu bringen. Berechnung: € 15.200,00 abzgl. Strom, Gas, Versicherung, diverses (€ 7.795,00) ergibt € 7.405,00

FF 2014.xls

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren 2014

	Kto.Nr.	BLZ	Lustbarkeits abgabe	Strom,Vers.,etc.	%	Subvention 2014
FF Weitra	4200566648	20272		4.392,00	28	-126,00
FF Reinprechts	2543	32938		930,00	13	1.046,00
FF Wetzles	4213004247	20272		773,00	10	747,00
FF Gr.Wolfgers	16378	32938		860,00	18	1.876,00
FF St.Wolfgang	4200501809	20272		485,00	18	2.251,00
FF Spital	794	32938		355,00	13	1.621,00
GESAMT			0,00	7.795,00	100	7.405,00

Voranschlag 2014			15.200,00	(800,801,631,6311,670,711,754)
abzgl.Lu.Abg.			0,00	
abzgl.Strom,Gas,Vers,Abg,etc.			7.795,00	
abzgl. Diverses			0,00	
			0,00	
SUBVENTION			7.405,00	

Berechnung: 15.200 abzgl.Diverses = 15.200

davon % = Subvention gesamt abzgl.Strom, Gas, Vers., etc. = Subvention

Weitra:		Gr.Wolfgers:	
Beitrag Kurse	0	Beitrag Kurse	0
Strom V.455	688	Strom	500
Gas	2.120	Versicherung	218
Abg.Gde	1.080	Guv	87
Telefon	350	Div. (Kehrgebühr)	55
Coerpr.Ölabscheider	154	SUMME	860
Diverses	0		
SUMME	4.392	St.Wolfgang:	
		Beitrag Kurse	0
Reinprechts:		Strom	220
Beitrag Kurse	0	Versicherung	96
Strom	788	Kanalgebühr	44
Versicherung	144	Strom Sirene	40
Div. (Rein.Mittel)	0	Guv	75
SUMME	930	Wassergebühr	10
		Diverses	0
		SUMME	485
Wetzles:			
Beitrag Kurse	0	Spital:	
Grundsteuer	3	Beitrag Kurse	0
Strom	410	Kanalbenützung	115
Strom Sirene	20	Kabelsignalgebühr	240
Versicherung	340	Diverses	0
Diverses	0	SUMME	355
SUMME	773		

%-Aufteilung lt. StR Hackl vom 17.05.2011 (ohne FF Brühl)

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Rinderbesamungszuschuss; Festsetzung des Zuschusses der Stadtgemeinde Weitra – StR

Huber

Sachlage: Die Sätze der Vergütung für die Rinderbesamung der Rinderbesamungszuschuss ist gemäß des Berichtes der Gebarungseinschau des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung anzupassen. Mit 17.01.2009 trat das neue Tierschutzgesetz 2008 LGBl. 6300 in Kraft. Dort ist dieser Passus im § 27 geregelt. Zitat: NÖ Tierzuchtgesetz 2008

§ 27 Verpflichtungen der Gemeinden

(1) Unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnis Sektor, ABl. Nr. L 337 vom 21. Dezember 2007, S. 35, haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zur Erreichung des im § 1 Abs. 2 genannten Ziels dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 belegfähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben. Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Diese Kosten sind in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung zu verlautbaren.

Stellungnahme: Der OV StR Huber informiert von der Sachlage. Ca. 900 Rinderbesamungen fallen im Gemeindegebiet der Stadt Weitra an.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra möge folgende Kundmachung beschließen:

Aufgrund des § 35 Z. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird kundgemacht:

Kundmachung des Gemeinderates der Stadt Weitra vom 11.12.2014 betreffend der Festsetzung des Zuschusses der Stadtgemeinde Weitra zur Belegung von Rindern. Gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Tierzucht in Niederösterreich (NÖ Tierzuchtgesetz), LGBl. 6300-1, muss der Betrag bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landeslandwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Die Gemeinde Weitra gewährt folgende Zuschuss-Sätze:

1 Besamung durch den Tierarzt/Besamungstechniker € 10,00 inkl. MWST.

2 Eigenbestandsbesamung € 4,66 inkl. MWST.

Diese Regelung tritt nach dem Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 01.01.2015 in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Gerichtstag Weitra – Gerichtstagsräume; Beschluss Vereinbarung – Bgm.

Sachlage: Für das Bezirksgericht Gmünd schreibt Frau Mag. Carin Noe – Nordberg: „Mit Schreiben vom 24.08.2012 zur Geschäftszahl Jv 771/12 d haben wir Ihnen bekanntgegeben, dass der Gerichtstag auf ein Anmeldesystem umgestellt wurde. Diese Umstellung hat zur Folge, dass die angebotenen Gerichtstage nicht mehr häufig angenommen werden (Verlagerung der Rechtsauskünfte zum wöchentlichen Amtstag beim Bezirksgericht Gmünd) und die von der Stadtgemeinde an die Justiz vermieteten Räume nicht mehr im ursprünglichen Ausmaß benötigt werden. Für die Durchführung der vorangemeldeten

Gerichtstags Tätigkeiten könnte mit einem für diese Zeit kostenlos zur Verfügung gestellten Raum (Sitzungssaal, leeres Büro etc.) im Gemeindeamt das Auslangen gefunden werden. Sollten Sie an einer Auflösung des bisherigen Mietvertrages und Abschluss einer Benützungsvereinbarung im Sinne des beiliegenden Konzeptes interessiert sein, bitte ich um diesbezügliche Kontaktaufnahme.“

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und regt an, dem Vorschlag von Frau Mag. Carin Noe – Nordberg zu folgen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Untenstehende Benützungsvereinbarung möge geschlossen werden.

Benützungs-Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Weitra, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Raimund Fuchs, Rathausplatz 1, 3970 Weitra und der Republik Österreich, vertreten durch den Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, Mag. Dr. Anton Summerauer, Justizpalast, 1016 Wien

1.

Der bisherige Mietvertrag vom 13. / 21.5.1992 zwischen der Stadtgemeinde Weitra und der Republik Österreich über das im Gebäude Rathausplatz 1, 3970 Weitra gelegene Bestandsobjekt (Gerichtstagsräume) endet einvernehmlich mit 31.12.2014. Die Republik Österreich verpflichtet sich, das Bestandsobjekt spätestens zu diesem Zeitpunkt zu übergeben und die Stadtgemeinde Weitra verpflichtet sich, dieses zu übernehmen. Die Stadtgemeinde Weitra verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher am Gerichtsort zurückbleibender Inventargegenstände (gegen Übernahmebestätigung).

2.

Die Stadtgemeinde Weitra gestattet der Republik Österreich im Gebäude 3970 Weitra, Rathausplatz 1 die unentgeltliche Mitbenützung (Miet- und Betriebskostenfrei) des im Rathaus befindlichen Besprechungszimmers zur Abhaltung des Gerichtstages. Die Stadtgemeinde Weitra verpflichtet sich, das Besprechungszimmer oder einen gleichwertigen Raum im Stadtamt an jedem Donnerstag bei Bedarf (abhängig von Anmeldungen zum Gerichtstag) in der Zeit von 8 - 12 Uhr dem Bezirksgericht Gmünd uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Weiters wird der Republik Österreich die Mitbenützung der WC - Anlage und sämtlicher erforderlicher Gänge und Stiegenhäuser gestattet.

3.

Das Benützungsverhältnis beginnt am 01.01.2015 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes beendet werden.

4.

Die Republik Österreich verpflichtet sich, den Raum und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Stadtgemeinde Weitra aus einer unsachgemäßen Behandlung des Objektes schuldhaft durch ihre Bediensteten entsteht.

5.

Sollten für die Errichtung dieser Benützungsvereinbarung Kosten oder Gebühren anfallen, trägt diese die Republik Österreich.

6.

Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von welchen je eine die Stadtgemeinde Weitra und eine das Oberlandesgericht Wien erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. NÖVOG; Ankauf Bahnhofsgebäude, Grundabtretung ans öffentliche Gut der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Am 09. Oktober 2014 teilte die NÖVOG folgendes mit: „*Wir nehmen Bezug auf den im Oktober 2013 abgeschlossenen Kaufvertrag betreffend Gebäude und Grundstücke des Bahnhofs Weitra sowie die bereits übermittelte Grundabtretungserklärung mit der Franz Seidl & Sohn Gesellschaft mbH. Seitens der NÖVOG wird lt. Teilungsplan ebenfalls eine Teilfläche an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Weitra abgetreten. Angeschlossen übermitteln wir Ihnen daher die seitens der NÖVOG bereits unterzeichnete Grundabtretungserklärung und bitten um notariell beglaubigte Gegenzeichnung dieser Urkunde sowie um anschließende Weiterleitung an das Notariat Krug, Kremser Gasse 21,*

3100 St. Pölten. Damit sollten nunmehr alle notwendigen Unterlagen vorliegen und kann sodann die grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Grundbuchsgericht eingereicht werden.“

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Grundabtretungserklärung möge gefertigt werden.

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), FN 31309v, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1493 Katastralgemeinde 07348 Weitra unter anderem mit dem Grundstück 3735/5 im Ausmaß von 8.889 m². Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Dr. Döllner GZ 2265/12 wird unter anderem im Grundbuch 07348 Weitra die Trennfläche 4 des Grundstückes 3735/5 im Ausmaß von 4 m² mit dem Grundstück 3198/1 inneliegend der EZ 1406 im Alleineigentum des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Weitra vereinigt und weiters wird die Trennfläche 6 des Grundstückes 3735/5 im Ausmaß von 419 m² mit dem Grundstück 3721 inneliegend der EZ 1068 im Alleineigentum des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Weitra vereinigt. Die Niederösterreichische Verkehrsorganisations Ges.m.b.H. (NÖVOG) tritt daher aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1493 Grundbuch 07348 Weitra die Trennfläche 4 des Grundstückes 3735/5 im Ausmaß von 4 m² und die Trennfläche 6 des Grundstückes 3735/5 im Ausmaß von 419 m² jeweils unentgeltlich an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Weitra ab, womit sich die Stadtgemeinde Weitra als Verwalterin des öffentlichen Gutes einverstanden erklärt. Die Niederösterreichische Verkehrsorganisations Ges.m.b.H. (NÖVOG) bewilligt daher von EZ 1493 Grundbuch 07348 Weitra die Abschreibung der Trennfläche 4 des Grundstückes 3735/5 im Ausmaß von 4 m² und deren Zuschreibung zur EZ 1406 desselben Grundbuches unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 3198/1 Alleineigentümer Stadtgemeinde Weitra Öffentliches Gut, und weiters die Abschreibung der Trennfläche 6 des Grundstückes 3735/5 im Ausmaß von 419 m² und deren Zuschreibung zur EZ 1068 desselben Grundbuches unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 3721 Alleineigentümer Öffentliches Gut.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Öffentliches Gut; Ansuchen um Grundabtretung KG Walterschlag, Herr Franz Howegger – Bgm.

Sachlage: Am Donnerstag den 16. Oktober 2014 stellt Herr Franz Howegger aus Walterschlag mündlich beim Bgm. den Antrag um Erwerb des Grundstücks 1267/9 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Weitra in der KG Walterschlag. Dieses Grundstück wurde bis Dato von der Familie Howegger als Garten benutzt. Er denkt daran dieses Grundstück gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erwerben.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert vom Gespräch mit Herrn Howegger. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Herrn Franz Howegger Walterschlag 2, 3970 Weitra möge das Grundstück 1267/9 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra im Ausmaß von 61 m² so, wie in der Natur vorhanden, gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz übertragen werden. Für dieses Grundstück hat Herr Franz Howegger die Summe von € 1,00 pro m² für die 67 m² gesamt € 67,00 an die Stadtgemeinde Weitra als Vergütung für den Erhalt zu leisten.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Öffentliches Gut; Kundmachung über Entwidmung des Grundstücks 1267/9 KG Walterschlag – Bgm.

Sachlage: Nach der Weitergabe des Grundstücks 1267/9 KG Walterschlag an den privaten Eigentümer Herrn Franz Howegger ist dieses dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossen. Aufgrund des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz wird kundgemacht:

Kundmachung:

- 1.) Das in beiliegendem Grundbuchsauszug des Vermessungsamtes Gmünd, VA-Sprengel Nr. 07, Schremser Straße 9, 3950 Gmünd angeführte Grundstück, Grundstücksnummer 1267/9, EZ 12, Katastralgemeinde Waltersschlag 07345 wird dem öffentlichen Gut entwidmet.
- 2.) Der Grundbuchsauszug ist ein fester Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Öffentliches Gut; Kundmachung über die Widmung des Grundstückes Nr. 1428/3, KG Weitra – Bgm.

Sachlage: Nach der Vermessung im Bereich des neu gewidmeten Siedlungsgebietes wurde der Eigentümer der Grundstücke, die Zwettler Leasing GmbH mittels Bescheid zur Abtretung des Straßengrundstückes verpflichtet. Es handelt sich dabei um das Grundstück 1428/3 mit einem Ausmaß von 650 m².

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge beschlossen werden. Aufgrund des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz wird kundgemacht:

1.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Ingenieur Konsulenten für Vermessungswesen ZT Dr. Döller Vermessungs GmbH, unter GZ 10375A/12, in der KG Weitra angeführten Trennstücke 4, 7, 10, 12 und 16 werden ins öffentliche Gut übernommen. Die Restteile des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks 3691/16 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Prüfungsausschuss; Bericht von der unvermuteten Prüfung am Donnerstag, den 23. Oktober 2014 – GR Maria Prinz, Bgm.

Sachlage: Am Donnerstag, den 23. Oktober 2014 fand um 14.00 Uhr eine unvermutete Prüfung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses im Stadtamt statt. Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Sind alle Ausgabebelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin versehen?

Stichprobenartig überprüft

Ist im unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?

Stichprobenartig überprüft

Sind auf allen Einnahmebelegen die Gegenzeichnungen der Einzahler, auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden und weisen diese Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Zahlungsgrund, Einzahler, Empfänger, Datum etc. auf?

Stichprobenartig überprüft

Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

Stichprobenartig überprüft

Ist tagfertig gebucht, wurden Fehlbuchungen festgestellt, liegen Buchungsrückstände vor?

Ja

Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?

--

Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?

Ja

Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt?

Ja

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses: Bei der heutigen nicht angemeldeten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde die Barkasse, die Sparbücher und die Girokonten überprüft und für in Ordnung befunden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Kein Antrag.

11. Bericht von der Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses am 2. Dezember 2014 – Bgm.

Sachlage: Am Dienstag, den 2. Dezember 2014 fand um 14,00 Uhr eine angekündigte Prüfung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses im Stadtamt statt. Folgende Feststellungen wurden getroffen:

„Bei der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses wurde die Haushaltsüberwachung des ord. Haushalts überprüft. Aus heutiger Sicht sind ausgabenseitig keine wesentlichen Abweichungen zu erwarten. Einnahmenseitig sind ebenfalls keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Voranschlag zu erwarten.“

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Kein Antrag.

Der Bgm. spricht den Dank an den Prüfungsausschuss für die geleistete Arbeit aus.

12. Hans Matthaer – Stiftungsfonds; Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2013 durch die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung, Bericht – Bgm.

Sachlage: Durch die Abteilung Finanzen/BU - Revision des Amtes der NÖ Landesregierung sind die Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2013 geprüft worden. Das Protokoll vom 25. Sept. 2014 über die Prüfung liegt bei.

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Kein Antrag.

13. Kooperationsvertrag über Datenaustausch; GIP Niederösterreich, zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Die Gemeinde hat dem Land NÖ die Adressdaten ihres Gemeindegebiets aus dem Adressregister zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten sollen sodann samt - vom Land NÖ erstellten - Straßengraphen hinsichtlich der Gemeindestraßen vom Land NÖ durch die beauftragte ARGE GIP.nö aufbereitet und von der Gemeinde auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Danach sollen die korrigierten Adressdaten vom Land NÖ wieder in das Adressregister zurückgespielt werden. Die Adressdaten und der Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien, etc.), den „Verkehrsinfrastrukturdaten“, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich schematisch erfasst und dienen so der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbunds. Über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ erhältlich sind, möge nachfolgende Vereinbarung geschlossen werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Beiliegender Vertrag möge geschlossen und gefertigt werden. Die unter den Nutzungsbedingungen - „8.3 Vertragsstrafen

Verletzt der Nutzer seine Pflichten des vorliegenden Punktes 8, hat NÖ gegenüber dem Nutzer jeweils einen verschuldensunabhängigen Anspruch auf eine Mindest-Vertragsstrafe von € 5.000,00 pro Einzelfall. Im Fall eines Streites zwischen den beiden Vertragspartnern hat der Nutzer jeweils zu beweisen, dass die anspruchsbegründenden Tatsachen für die Geltendmachung der Vertragsstrafe nicht vorliegen.“ - definierten Bedingungen werden nicht anerkannt! Begründet wird dies mit dem unter Vertragspunkt - „4.2 Sowohl der Gemeinde als auch dem Land Niederösterreich dient der Straßengraph lediglich als Verwaltungstechnisches Hilfsmittel, es können daher aus den Daten keinerlei Rechte und Pflichten abgeleitet werden.“ - vereinbarten Regeln.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. WVA Weitra, BA13 Errichtung einer UV-Anlage für die Wasserversorgungsanlage der KG Spital, Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Bgm.

Sachlage: Der zu beschließende Fördervertrag zur Errichtung der UV-Anlage der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Weitra für die Katastralgemeinde Spital ist am 09. Dezember 2014 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und nennt die Fördersummen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-30145013/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA13. Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden. Die Auszahlung der Fördermittel ist in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen vorgesehen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für die Errichtung der UV-Anlage in der KG Spital – Bgm.

Sachlage: Der zu beschließende Fördervertrag zur Errichtung der UV-Anlage der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Weitra für die Katastralgemeinde Spital, ist am 09. Dezember 2014 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und nennt die Fördersummen.

Antrag an den GR: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401252, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA13 UV-Anlage und Drucksteigerung Spital.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	0,00
• Eigenmittel	Euro	0,00
• Landesmittel	Euro	3.250,00
• Bundesmittel	Euro	9.750,00
• Restfinanzierung	Euro	52.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	65.000,00

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bgm. bedankt sich für 5 Jahre konstruktive Zusammenarbeit bei den Mandataren und für die Mitarbeit. Auch für Kritik bedankt er sich und meint, dass wäre der Kern der Demokratie. Es betont, dass er sehr froh ist, dass die Stadt Weitra vom Eisfall

verschont geblieben ist. Speziell in der KG Großwolfers wäre die Situation wesentlich dramatischer gewesen.

- Dank wird an das Büro ausgesprochen. Der Bgm. berichtet über den Vortag des StADir beim Klärschlammseminar des ÖWAV vor 300 köpfigen Fachpublikum über unsere Schlammpressekooperation in Wels. Auch weitere Leistungen werden angeführt. Darauf folgt zustimmender Applaus der Mandatäre.
- Vzbgmin berichtet über die Ehrung als Gesunde Gemeinde im Landtagssaal in St. Pölten durch LR Mag. Wilfing und von der Veranstaltung am 21.12.2014 zugunsten des Museums alte Textilfabrik im Rathaussaal.
- Der Bgm. berichtet von der Sanierung der Stadtmauer durch Herrn Ing. Bitter. Auch ein Teil der Stadtmauer aus dem Eigentum der Stadtgemeinde hinter dem Polizeigebäude wurde im Auftrag der Stadt saniert.
- StR Huber lädt am 20.12.2014 zum Weihnachtstreff der FF Wetzles und freut sich über zahlreichen Besuch der Mandatäre.
- 3 Jubilaren wird gratuliert. Gernot Meyer zum 40er, StR Huber zum Geburtstag, und GR OV Waltraud Schwingenschlögl zum 50er. Die Jubilare laden die Mandatäre anschließend zum Essen ins GH Pavlicek ein.

Da nichts mehr vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Bürgermeister:

Raimund Juch

Protokollführer:

[Handwritten signature]

Gemeinderat:

Maria Pinz

Gemeinderat:

W. Kuhl Pinz

Gemeinderat:

[Handwritten signature]

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.